

3. Haushaltssatzung 2025 hier: Beitrittsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 11.03.2025 den Haushaltsplan 2025 verabschiedet. Dieser wurde am 03.04.2025 dem Landratsamt Schwäbisch Hall als Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Haushaltserlass vom 07.04.2025 (s. Anlage) beinhaltet neben sonstigen Auflagen im Wesentlichen, dass der in § 2 der Haushaltssatzung auf 61.600 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 87 Abs. 2 GemO mit folgendem Hinweis nicht genehmigt wird.

Hinweis zur Kreditermächtigung

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen kann aufgrund der akuten Haushaltsnotlage der Stadt Langenburg i. V. m. dem fehlenden Nachweis einer geordneten Haushaltswirtschaft gemäß § 87 Abs. 2 GemO nicht erteilt werden. Die Kreditverpflichtungen übersteigen die dauernde Leistungsfähigkeit.

Ein dringend notwendig werdender Kreditbedarf ist im Rahmen einer Einzelgenehmigung, beispielsweise für unabwiesbare Ersatz-, Fortsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen oder zur Abwendung schwerer Schäden, detailliert zu begründen.

Die Haushaltssatzung bleibt bzgl. dem Zahlenwerk wie beschlossen bestehen. Dennoch ist ein Beitritt zum Haushaltserlass des Landratsamtes Schwäbisch Hall notwendig. Der Beitritt bezieht sich insbesondere auf die Anerkennung der einzelnen Auflagen.

Die Haushaltssatzung wird gemäß des in der Anlage gekennzeichneten Zusatzes ergänzt.

Beschlussvorschlag:

Dem Haushaltserlass des Landratsamtes Schwäbisch Hall vom 07.04.2025 bzgl. der am 11.03.2025 vom Gemeinderat der Stadt Langenburg beschlossenen Haushaltssatzung 2025 wird hiermit beigetreten.

Die Haushaltssatzung wird entsprechend der Anlage ergänzt.